



THÜRINGER ZAHNÄRZTE TAG 2024

18. / 19. Oktober 2024
Congress Centrum
Weimarhalle



- Thüringer Zahnärzte-Tag
- Thüringer ZFA-Tag
- Thüringer Zahntechniker-Tag
- Thüringer Studenten-Tag
- Thüringer Azubi-Tag

- Diskussion:
Gesundheitspolitik
für Thüringen 4
- Auszeichnung:
Ehrenmedaille für
Suhler Kollegin 10
- Fortbildung:
Innere Medizin
für Zahnärzte 16

Landeszahnärztekammer Thüringen

Gesundheitspolitischer Abend der Ärzte und Zahnärzte am 23. Mai 2024 in Erfurt	4
Seminare beim Thüringer Zahnärztetag am 18./19. Oktober 2024 in Weimar	6
Thüringer ZMV Tag am 25. Mai 2024 in Erfurt	7
Fahrt der Thüringer Zahnarzt-Senioren nach Bamberg und Umgebung	8
GOZ-Tipp Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln von Aufbauelementen	9
Zahl des Monats: 1,3 Mio.	9
Kreisstelle Apolda ergänzt fachliche Fortbildung mit geselliger Whisky-Verkostung	9

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Frau Hajduk erhält Ehrenmedaille und übergibt Praxis an junge Kollegin	10
VV-Vorsitzende tagen in München – Kritik an Lauterbach	11
Mitglieder des Landesverbandes der deutschen Kieferorthopäden treffen sich in Arnstadt	12
Weitere Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2024	12
Gemeinsam Bürokratie abbauen!	13
Gespräche zur Entwicklung von Modellprojekten und zum Aufbau von Netzwerken	14

Spektrum

Zahnarzt Philip Hellmich kehrte zurück in die Südthüringer Heimat	15
---	----

Fortbildung

Innere Medizin für Zahnmediziner: Virushepatitis und HIV	16
--	----



Innere Medizin für Zahnmediziner

Fortbildungsserie

Glückwünsche	19
--------------------	----

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Knut Karst (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossaahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Landeszahnärztekammer Thüringen

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 07+08/2024: 23. Juni 2024

Vor 20 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über die ersten Erfahrungen mit der Anfang 2004 neu eingeführten Praxisgebühr. „Das befürchtete Chaos ist ausgeblieben, allerdings war die Einführung mit erheblichem Erklärungsaufwand in den Praxen verbunden. Als größte Unsicherheit erwiesen sich die Überweisungsregelungen zwischen Zahnärzten bzw. von Zahnärzten zu Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen oder Kieferorthopäden. Die KZV hatte in Pressemitteilungen auf die wichtigsten Regelungen zur Praxisgebühr aufmerksam gemacht und nutzte Leserforen verschiedener Tageszeitungen zur Aufklärung der Patienten. Bewährt hat sich die einheitliche Quittung für die Praxisgebühr, die von der KZV erarbeitet wurde. Das bewahrte die Praxen davor, lange nach kommerziellen Anbietern zu suchen.“



Ebenfalls entgegen der ersten Erwartungen haben die Thüringer Zahnärzte die Möglichkeit zum Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten eher verhalten genutzt. Nach einer Zwischenbilanz der Landeszahnärztekammer Thüringen wurde bis Anfang 2004 „lediglich 14-mal der Tätigkeitsschwerpunkt Parodontologie vergeben. 19 Zahnärzte haben den Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie auf ihrem Praxisschild eingraviert. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Sommer 2001 den Weg zur Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten für Zahnarztpraxen freigemacht. Die Kammerversammlung hatte Ende des gleichen Jahres die entsprechenden Weichen gestellt und die Berufsordnung geändert.“

Derweil vergaben die Bundeszahnärztekammer und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde die Ausrichtung des Deutschen Zahnärztetages 2006 an die Messe Erfurt. Damit sollte der zweitägige Kongress zwei Jahre später erstmals in Thüringen stattfinden und den gleichzeitigen Thüringer Zahnärztag mit dem Thema „Entscheidungsfindung in der Zahnheilkunde“ einbinden.

LZKTh

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

die öffentliche Wahrnehmung der Gesundheitspolitik in Bund und Land wird leider allzu oft beherrscht durch schnelle Schlagzeilen: Freigabe von Cannabis, Haushaltsloch der Krankenkassen, Lieferprobleme bei Arzneimitteln und anderes mehr. Im Schatten der ständigen Erregungsspirale aber wuchert (von der Allgemeinheit nahezu unbemerkt) ein wirklich fundamentales Problem für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung: die seit Jahren immer mehr ausufernde Praxisbürokratie.

Ständig neue und wechselnde bürokratische Regelungen erschweren den Versorgungsauftrag unserer Zahnarztpraxen. Sie bremsen effiziente Arbeitsabläufe, verringern Zeit und Qualität der Patientenbehandlung, entmutigen erfahrene Praxisinhaber und interessierte Praxisgründer gleichermaßen. Wann begreifen Behörden und Politik endlich, dass eine derartige staatliche Gängelung keinen einzigen Praxisstandort im ländlichen Raum sichert und keinen einzigen Patienten mehr oder gar besser versorgt? Ich glaube vielmehr, Bürokratie bewirkt das genaue Gegenteil ...

Eine ausufernde staatliche Bürokratie sichert keinen einzigen Praxisstandort im Land und versorgt keinen Patienten mehr oder besser. Wahrscheinlich bewirkt sie sogar das Gegenteil ...

Was uns Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten – und damit auch den vielen suchenden Patienten vor unseren Praxistüren – nachhaltig tatsächlich helfen würde, ist ein radikaler Rückbau der staatlichen Regulierungswut. Immerhin haben wir freien Heilberufe das Recht (und übrigens auch die Pflicht), unsere beruflichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Das ergibt sich nicht vordergründig aus komplizierten Gesetzestexten, sondern vor allem aus dem gelebten Selbstverständnis unseres zahnärztlichen Berufsstandes, aus unserem ärztlichen Ethos, aus unserer Fachkompetenz, aus unserer Orientierung am gesellschaftlichen Gemeinwohl, insbesondere am Wohl unserer Patientinnen und Patienten.

In meinen vielen Gesprächen mit staatlichen Aufsichtsbehörden sehe ich mich allerdings oft einem tiefen Misstrauen und einer Selbst-

ermächtigung der Behörden zur Beurteilung unseres zahnärztlichen Handelns gegenüber. Doch nur wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten eigenständig über unsere Berufsausübung und Praxisführung entscheiden, solange alles auf Grundlage der Gesetze und anerkannter Richtlinien des RKI und der Fachgesellschaften geschieht.

In diesem Sinne können auch die Praxisbegehungen unsere zahnärztliche Praxisführung keinesfalls fachlich bewerten. Eine Praxisbegehung muss sich einzig und allein auf die Prüfung beschränken, ob unser Handeln konform mit gesetzlichen Regelungen verläuft.

Als Dienstleister für Zahnarztpraxen ist unsere Landes Zahnärztekammer Thüringen kompetent und willens, die Praxen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen angemessen zu beraten und zu unterstützen. Das ist unser Angebot an Staat und Politik zum Abbau sinnloser Mehrfachstrukturen. Hygienekontrollen durch viele Aufsichtsbehörden gehören ebenso auf den Prüfstand wie doppelte Dokumentationszwänge und unsinnige Berichtspflichten.

Die geplante Schaffung eines Thüringer Landesamtes für Gesundheit kann hier ebenso einen Weg bieten. Es könnte Aufgaben aus dem Landesverwaltungsamt, dem Landesamt für Verbraucherschutz sowie den kommunalen Gesundheitsämtern bündeln. Leider jedoch ist die Bildung dieses neuen Zentrums bisher über den politischen Willen und eine Grundsatzentscheidung nicht hinausgekommen.

Wie eine erfolgreiche Aufgabenteilung funktionieren kann, zeigt schon heute das Thüringer Modell der Online-Strahlenschutzaktualisierungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte, sowie auch für das zahnmedizinische Fachpersonal. Auch die mit der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege abgestimmte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Praxen durch unsere Kammer ist ein positiver Beleg dafür, wie sich die



Kammer zielgerichteter als andere Anbieter für spezielle Anforderungen der Beschäftigten in Zahnarztpraxen einsetzt und unsere Praxen von überflüssigem Ballast befreit.

In der Gesundheitspolitik hat die Thüringer Landesregierung einen gewaltigen Gestaltungsspielraum. Sie kann sich nicht dahinter verstecken, nur als eine von vielen Stimmen im Bundesrat die komplexe deutsche Gesundheitspolitik mitzugestalten. Eine gute Thüringer Gesundheitspolitik muss deshalb die störende Praxisbürokratie endlich entscheiden abbauen – nicht nur als Erleichterung für Praxisinhaber oder zur Ermutigung für Praxisgründer, sondern auch als unterstützendes Signal an unsere rentennahen Jahrgänge, die wir länger im Beruf halten wollen. Damit wir alle mehr Zeit für unsere Patientinnen und Patienten haben.

Ihre
Anne Bauersachs

Dr. Anne Bauersachs

Vorstandsreferentin für Praxisführung
der Landes Zahnärztekammer Thüringen



Kontakt zur Autorin:
www.748.tzb.link



Politik unter Palmen

Gesundheitspolitischer Abend der Ärzte und Zahnärzte am 23. Mai 2024 in Erfurt

In gewissem Sinne war es eine Premiere: Zwar hat es auch in früheren Jahren schon gesundheitspolitische Diskussionsrunden verschiedener Heilberufe oder Krankenkassen gegeben. Aber zu Beginn dieses Superwahljahres bündeln nun Landeszahnärztekammer Thüringen und Landesärztekammer Thüringen ihre Kräfte. Beide machten ihre übereinstimmenden Themen, Interessen und Ziele bei einem gemeinsamen Gesundheitspolitischen Abend am 23. Mai 2024 im Erfurter Palmenhaus sichtbar.

In einer Podiumsdiskussion stellten sich alle sechs gesundheitspolitischen Sprecher der Parteien im Thüringer Landtag den Fragen des glänzend aufgelegten und souveränen Moderators Dr. Jörg-Ulf Wiegner. Der Zahnarzt und Mund-Kiefer-Gesichtschirurg aus Saalfeld/Saale ist in beiden Kammern berufspolitisch engagiert und daher mit vielen Themen bestens vertraut. Auch die wunderbare Kulisse des Erfurter Palmenhauses trug zum Erfolg dieses Gesundheitspolitischen Abends mit mehr als 100 Gästen bei.

Mehr Medizin-Studienplätze – Zahnmedizin muss folgen

In ihrer gemeinsamen Begrüßung gaben die Kammerpräsidenten, Dr. Hans-Jörg Bittrich und Dr. Christian Junge, drei Kernthemen des Abends vor: Nachwuchssicherung bei Ärzten und Zahnärzten, Fachkräfteförderung in Assistenzberufen und Bürokratieabbau. „In Thüringen sind die Probleme hausgemacht, stellte Christian Junge fest. „Zu Beginn der 1990er-Jahre hat das Land die renommierte Medizinische Akademie in Erfurt geschlossen und damit die Ausbildungszahlen auf einen Schlag halbiert. In den Folgejahren

aber verpassten verschiedenste Landesregierungen, den Studienort Jena fit zu machen für die kommenden Jahrzehnte“, kritisierte er.

Nun müssten in Jena wie in der Medizin auch in der Zahnmedizin die Studienkapazitäten um zehn Prozent steigen. Darüber hinaus müsse Thüringen die Vergabe seiner Studienplätze stärker am eigenen Bedarf ausrichten, indem die Universität einen Teil der Plätze anhand selbst gewählter oder vom Land benannter Kriterien verteilt. Thüringen müsse das Studium der Medizin und der Zahnmedizin angemessen ausstatten und bis spätestens 2029 eine moderne Zahnklinik in Jena errichten, so Junge.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel auch beim Assistenzpersonal forderte der Kammerpräsident, das Land müsse endlich seine systemrelevanten Gesundheitsberufe aktiv fördern. Junge schlug vor, die sinnvolle Praktikumsprämie für Thüringer Schüler im Handwerk auch auf Gesundheitsberufe auszuweiten. Einig waren sich beide Präsidenten außerdem, dass Thüringen die Strukturreformen in seiner Versorgungslandschaft anpacken muss. Dies sei ein wichtiger Schritt, damit Praxen und Kliniken das begrenzte Personal besser und zielgerichteter einsetzen können.

Ärztekammer-Präsident Hans-Jörg Bittrich verwies auf die gesundheitspolitische Gesamtlage in Deutschland mit ihrer fehlenden Steuerung im Gesundheitswesen, dem Ambulantisierungstrend bei Kliniken, der erforderlichen Entbudgetierung für Haus- und Fachärzte, der Krankenhausreform und der Modernisierung des Medizinstudiums. Es sei jedoch „eines der Kernprobleme, dass ärztliche Institutionen und Verbände bei den Überlegungen und zahlreichen Vorlagen aus dem Bundesgesundheitsministerium weder eingebunden noch ausrei-

chend wahrgenommen werden“, so Bittrich. Insofern sei man besonders froh, dass man in Thüringen anders als im Bund zu gesundheitspolitischen Themen im Gespräch bleibe.

Erhöhung der Studienplatzzahl weitgehend Konsens

Die anschließende Podiumsdiskussion zeigte, dass es in bestimmten Punkten durchaus Übereinstimmungen zwischen den Parteien gab und die Diskutanten die Aussagen ihrer Vorredner nicht wiederholen wollten. Der Gesundheitspolitische Sprecher der Linken, Ralf Plötner, betonte, dass Zuwanderung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegekräften nur in einem weltoffenen Thüringen möglich sei. Unabhängig davon sei es ein Vorteil, dass man in Thüringen mit allen Beteiligten sehr gut zusammenarbeite und so schnellere Wege der Problemlösung möglich seien.

Die Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD, Dr. Cornelia Klisch, hatte ein doppeltes Heimspiel: Als Erfurterin sowie als ärztliche Kollegin erlebt sie in ihrer Praxis die Herausforderungen des Fachkräftemangels und der Überbürokratisierung selbst. Klisch betonte, dass die ärztliche Niederlassung eine wichtige Säule in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist. Dies sagte sie vermutlich bewusst in deutlicher Abgrenzung zur Berliner Gesundheitspolitik, die sich derzeit vorrangig um die medizinische Versorgung durch Krankenhäuser kümmert. Darüber hinaus vertrat auch Klisch die Ansicht, dass für die Humanmedizin in Thüringen schon viel erreicht worden sei. Neben der Gründung der privaten Health and Medical University in Erfurt sei die Anzahl der Studienplätze in Jena um zehn Prozent erhöht worden.



Zahnärztin Dr. Conny Hollander berichtete aus dem täglichen Kampf gegen Bürokratie.



Arzt und Zahnarzt Dr. Jörg-Ulf Wiegner (r.) moderierte die Podiumsdiskussion der Gesundheitspolitiker Babett Pfefferlein (Bündnis 90/Die Grünen), Robert-Martin Montag (FDP), Christoph Zippel (CDU) sowie

Auch Babette Pfefferlein von Bündnis 90/Die Grünen wies auf Erreichtes wie die höhere Anzahl der Medizinstudienplätze hin. Für sie war zudem wichtig, eine bessere Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors sowie insgesamt Rahmenbedingungen zu schaffen, um flächendeckend jeden Thüringer medizinisch zu versorgen.

Robert Martin Montag wiederholte das bekannte FDP-Credo, dass Geld wieder der Leistung folgen müsse. Die zuvor angesprochenen Erfolge der vergangenen Legislatur wie die Erhöhung der Studienplatzzahlen oder die Niederlassungsförderung reklamierte er für seine Partei.

Das stieß auf Widerspruch bei Christoph Zippel. Er stellte die Kernaussage aus dem Wahlprogramm der CDU vor, dass überall in Thüringen innerhalb von 20 Minuten ein Arzt, Zahnarzt oder eine Apotheke zu erreichen sein sollen. Darüber hinaus forderte Zippel ein aktiveres Gesundheitsministerium, das zügiger als bisher zu Entscheidungen kommen müsse. Dieser Vorwurf wurde von den derzeit in der Regierung stehenden Parteien selbstverständlich als überzogen zurückgewiesen.

AfD-Vertreter und ebenfalls Arzt Dr. Wolfgang Lauerwald unterstrich, dass ärztliche Standesvertretungen und Selbstverwaltungen in Berlin besser gehört werden sollten. Überdies forderte er ein Ende der Budgetierung.

Vom Studienplatzkauf bis zur Stärkung der Universität

Auffallend in der gesamten Diskussion war die weitgehende Einigkeit zur Erhöhung der Studienplatzzahlen. Allein Robert-Martin Montag (FDP) vertrat die Idee, kurzfristig Studienplätze auch an ausländischen Universitäten zu kaufen und deren Vergabe an eine anschließende Berufstätigkeit in Thüringen zu knüpfen. Ralf Plötner (Linke) sah hier eher die



mit Ralf Plötner (Linke), Dr. Cornelia Klisch (SPD), Dr. Wolfgang Lauerwald (AfD)



Mehr als 100 Gäste besuchten den Gesundheitspolitischen Abend im Erfurter Palmenhaus.

Aufgabe, die Jenaer Universität zu ertüchtigen, um ein Aufstocken der Zahnmedizin zu erlauben. Auch Christoph Zippel (CDU) stellte klar, dass die baulichen Gegebenheiten an der Universität Jena verbessert werden müssen, damit eine höhere Studierendenzahl möglich sei. Babette Pfefferlein (Grüne) warf die Frage auf, wie die Universität ihre Auswahlverfahren ändern kann, um die Zahl der in Thüringen bleibenden Ärzte und Zahnärzte zu steigern. Außerdem solle man Anreize setzen, um eine Niederlassung hier vor Ort zu fördern.

Cornelia Klisch (SPD) verwies auf den Bedarf an ausländischen Ärztinnen und Ärzten in Thüringen. Wichtig sei auch hier, Verfahren besser zu strukturieren und zu beschleunigen. Abstriche an Sprachkenntnissen dürfe es aber nicht geben. Wolfgang Lauerwald (AfD) erkannte an, dass ausländische Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Säule der Versorgung in Thüringen sind. Man müsse aber bedenken, dass diese in ihrem Heimatland fehlten.

Fachkräftemangel und Bürokratie als Motivationskiller

Als weiterführende Impulse für die Diskussion auf dem Podium gaben Dr. Anna-Teresa Lundershausen (HNO-Ärztin aus Erfurt) und Dr. Conny Hollander (Zahnärztin aus Friedrichroda) persönliche Einblicke in den Arbeitsalltag ihrer Praxen. Anna-Teresa Lundershausen schilderte die langen Bemühungen, eine weitere MFA für ihre Praxis zu gewinnen, die man aber trotz tarifgerechter Bezahlung nicht finde. Sie brachte die Idee einer Zuschussfinanzierung ins Spiel, da in Krankenhäusern in der Regel besser verdient werde. Conny Hollander ging auf den Bürokratie- und Dokumentationswahnsinn in ihrer Praxis ein. Selbst ihre ZFA betrachten die Bürokratie mittlerweile als Motivationskiller. Letztlich fehle immer mehr Behandlungszeit am Zahnarztstuhl.

Natürlich konnte auch dieser Abend, bei dem es eher um den Austausch der Argumente zwischen Parteien ging, endgültige Antworten und Lösungen nicht liefern. Dennoch wurde deutlich, wie wichtig und sinnvoll es ist, mit der Politik immer wieder ins Gespräch zu kommen. Die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung der Thüringer Bevölkerung hängt schließlich davon ab, dass es Politik und Heilberufen gemeinsam gelingt, für die Fachkräftesicherung hilfreiche Strukturen aufzubauen. Dazu muss eine gute Thüringer Gesundheitspolitik förderliche Rahmenbedingungen schaffen und bürokratische Abläufe unbedingt straffen.

Landesärztekammer Thüringen und LZKTh



Präsentierten die gemeinsamen Forderungen der Ärzte und Zahnärzte in Thüringen (v. r.): Dr. Hans-Jörg Bittrich, Präsident der Landesärztekammer, und Dr. Christian Junge, Präsident der Landes Zahnärztekammer

Abwechslungsreich für alle Berufsgruppen

Seminare beim Thüringer Zahnärztetag am 18./19. Oktober 2024 in Weimar

Neben seinen vielfältigen Vorträgen bietet der Thüringer Zahnärztetag am 18./19. Oktober 2024 in Weimar auch wieder zahlreiche Seminare für Zahnmediziner, Assistenzpersonal und ZFA-Auszubildende. Die Themenvalette im Congress Centrum Weimarahalle reicht von verschiedenen fachlichen Aspekten aus Endodontie, Parodontologie und Konservierender Zahnheilkunde bis hin zur Vorbereitung auf eine Praxisbegehung durch staatliche Behörden.

Erstmals sind bei diesem Thüringer Zahnärztetag alle Seminare am Freitagvormittag (18. Oktober) konzentriert. Das erleichtert nicht nur dem gesamten Praxisteam eine Teilnahme, sondern vermeidet auch zeitliche Überschneidungen mit den folgenden Vortragsprogrammen für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zugleich hält die Bündelung aller Seminare am Freitag dann den Samstag am Wochenende frei. Damit kommt die Kammer vielfachen An-

regungen nach den vergangenen Zahnärztetagen entgegen. Eine Teilnahme an den Kursen ist ausschließlich in Präsenz vor Ort möglich.

Übrigens lohnt sich Schnellsein bei der Anmeldung zum diesjährigen Thüringer Zahnärztetag weiterhin besonders: Noch bis zum

30. Juni 2024 ermöglicht der Frühbucher-Rabatt die vergünstigste Teilnahme in den wissenschaftlichen Hauptprogrammen für Zahnärzte und ZFA. Die Vorträge für Zahnärzte am Freitagnachmittag und Samstag sowie der ZFA-Tag am Freitagnachmittag sind dadurch um 10 Prozent preisreduziert buchbar. LZKTh



Einen intensiven Dialog mit den Referenten sowie fachliche Diskussionen untereinander erlauben die abwechslungsreichen Seminare beim diesjährigen Thüringer Zahnärztetag.

Möglichkeiten des digitalen Workflows im Praxisalltag

Seminar 1 für Zahnärzte
Prof. Dr. Sven Reich (Aachen)
Freitag, 18. Oktober 2024, 9:00–11:30 Uhr

Der Einsatz digitaler Techniken ist nicht nur auf die restaurative Therapie beschränkt. In allen Bereichen der Zahnheilkunde lassen sich digitale Techniken von Anamnese, Befund und Diagnose über Planung und Simulation bis zur Therapie und auch für die Nachsorge einsetzen. Dem Intraoralscanner kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Weitere digitale Hardware wie Facescanner, Digitale Volumentomographie und Geräte zur Funktionsaufzeichnung stehen uns zur Verfügung.

Die Herausforderung ist es, diese vielseitigen Anwendungen sinnvoll und praxistauglich zum Nutzen unserer Patienten zu verknüpfen. Im Bereich der Therapie gilt es dann zu entscheiden, auf welchen Wegen die Umsetzung der digitalen Baupläne von der Schiene bis hin zur komplexen Rehabilitation in die Realität erfolgen soll. Dabei ist die Abstimmung mit dem Labor des Vertrauens unerlässlich.

Paro-Endo-Läsion: Herausforderung in Diagnostik und Therapie

Seminar 2 für Zahnärzte
Dr. Vadim Konoval (Aachen)
Freitag, 18. Oktober 2024, 9:00–11:30 Uhr

Läsionen endodontischen und parodontalen Ursprungs stellen für den Behandler in der täglichen Praxis eine große Herausforderung dar. Die gewisse Ähnlichkeit des Beschwerdebildes, der klinischen Symptome und der anatomischen Wechselbeziehungen zwischen Parodont und Endodont kann die Eruierung des ätiologischen Faktors erschweren.

Die exakte Diagnostik spielt in der Therapieplanung der Paro-Endo-Läsionen und der weiteren Prognose des Zahnerhalts eine wichtige Rolle. Insbesondere bei komplexen Fällen ist der zeitliche Ablauf der therapeutischen Maßnahmen sowie gegebenenfalls eine interdisziplinäre Zusammenarbeit für den Behandlungserfolg entscheidend.

Bohren Sie nur oder infiltrieren Sie schon – Was ist sinnvoll für die Praxis?

Seminar 3 für Zahnärzte
Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel (Bern)
Freitag, 18. Oktober 2024, 9:00–11:30 Uhr

Das Erscheinungsbild der Karies hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Bis in das Dentin kavitierte Läsionen treten weniger häufig auf, während frühere Kariestadien vermehrt zu beobachten sind. Initiale Läsionen sollten mit diagnostischen Hilfsmitteln rechtzeitig erkannt und dokumentiert werden, um eine möglichst zahnhartsubstanzschonende Therapie wählen zu können. Aber welche Verfahren sind genau und zuverlässig?

Die Entfernung kariösen Schmelzes ist seit Einführung der Kariesinfiltration in vielen Fällen nicht mehr zeitgemäß. Im Seminar werden Hilfsmittel und Vorgehensweisen im Rahmen des diagnostischen Prozesses vorgestellt. Non-invasive Methoden werden abgewogen mit mikro-invasiven und invasiven Strategien.



Alle Seminare und Vorträge beim Thüringer Zahnärztetag:
www.thueringer-zahnaerztetag.de

**THÜRINGER
ZAHNÄRZTE
TAG 2024**

18./19. Oktober 2024
Congress Centrum
Weimarahalle

Gefahr aus der Tiefe: Management von Wurzelresorptionen

Seminar 4 für Zahnärzte

Prof. Dr. Gabriel Krastl (Würzburg)

Freitag, 18. Oktober 2024, 9:00–11:30 Uhr

Die Resorption ist mit Ausnahme der physiologischen Milchzahnresorption ein pathologischer Zahnhartsubstanzverlust als Ergebnis klastischer Zellaktivität. Der meist asymptomatisch beginnende Prozess kann oft bis in seine späteren Stadien klinisch unerkannt bleiben und dadurch zum Verlust der betroffenen Zähne führen. Deshalb sind die Früherkennung und eine adäquate Therapie für die Prognose von entscheidender Bedeutung.

Allerdings benötigen die unterschiedlichen Resorptionsarten völlig unterschiedliche Behandlungen. Der Vortrag illustriert anhand zahlreicher Fälle das klinische Management der unterschiedlichen Resorptionstypen (transiente externe und interne Resorption, infekti- onsbedingte externe und interne Resorption, Ersatzgewebsresorption, präeruptive Resorption, invasive zervikale Resorption).

Praxisbegehung angekündigt – Was nun?

Seminar 5 für Zahnärzte und ZFA

Toralf Koch (Erfurt)

Freitag, 18. Oktober 2024, 9:00–11:30 Uhr

Die kommunalen Gesundheitsämter und das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz als zuständige Überwachungsbehörden kontrollieren zahnärztliche Einrichtungen zum Infektionsschutz, Arbeitsschutz und zum sicheren Umgang mit Medizinprodukten. Die Begehung Ihrer Zahnarztpraxis kann jederzeit von einer der zuständigen Behörden angemeldet werden.

Damit Sie gut vorbereitet sind, fasst dieser Kurs die wichtigsten Eckpunkte zusammen. Sie erhalten Informationen und wertvolle Praxistipps sowie notwendige Dokumente zur Minimierung von Schwachstellen in der Vorbereitung einer Begehung. Beispielhaft werden wir die verschiedenen Praxisbegehungen besprechen und alle Fragen zu Anhörungen und Anordnungen klären.

Haben Sie bereits eine Praxisbegehung erlebt? Bringen Sie gern Ihre Erfahrungen mit, um diese mit anderen Kursteilnehmern zu teilen.

Azubi-Tag ermöglicht Lernen am anderen Ort

Für ZFA-Auszubildende bietet der Thüringer Zahnärztetag in diesem Jahr zum fünften Mal ein spezielles Programm. Für alle Auszubildenden, die am 18. Oktober 2024 (Freitag) regulär Unterricht haben, verwirklichen die Berufsschulen das „Lernen an einem anderen Ort“ und verlegen ihren Unterricht zum Azubi-Tag nach Weimar.

Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Anmeldung der Azubis über deren Ausbildungspraxen. Entsprechende Informationen erfolgen direkt über die fünf Thüringer ZFA-Berufsschulen an Ausbilder und Auszubildende. Alle übrigen Auszubildenden sind natürlich ebenso herzlich eingeladen, am Azubi-Tag teilzunehmen.

Die Landeszahnärztekammer Thüringen hat ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zusammengestellt. Praxisnahe Vorträge erklären die richtigen Röntgeneinstellungen, geben Tipps für die chirurgische Assistenz, im Umgang mit modernen Kompositen sowie zur Hygiene in der Zahnarztpraxis und bereiten auf die praktische Abschlussprüfung vor. LZKTh



Genauer informieren und zum Azubi-Tag am 18. Oktober 2024 anmelden:
www.476.tzb.link



Tag mit vielseitigem Programm

Thüringer ZMV-Tag am 25. Mai 2024 in Erfurt

Von Dr. Axel Eismann

Zum vierten Male fand der Thüringer ZMV-Tag der Landeszahnärztekammer Thüringen statt. Ein prall gefülltes Programm bestimmte die Fortbildung am 25. Mai 2024. Spannende Vorträge informierten über Neuerungen und frischten vorhandenes Wissen auf.

Nach der Begrüßung durch Dr. Axel Eismann, Vorstandsreferent für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals, begann Toralf Koch vom Kammerreferat für Praxisführung mit einem wichtigen Thema, welches an Aktualität im Arbeitsalltag nicht verliert: die Praxisbegehung der Thüringer Behörden.

Irmgard Marischler (Bogen), anerkannte Spezialistin auf dem Gebiet der privat-zahnärztlichen Abrechnung, bot den 69 Teilnehmerinnen im Anschluss eine Auffrischung zu den geltenden PAR-Richtlinien und zur Anwendung analoger Abrechnung. In ihrer beeindruckenden Präsentation veranschaulichte sie viele Beispiele und Erklärungen sehr praxisnah.

Der juristische Part von Kammer-Justiziar Michael Westphal behandelte die komplexen Fragestellungen zur rechtssicheren Dokumentation in der Zahnarztpraxis. Zweifellos sind im Zeitalter der digitalen Patientenakte rechtssichere Lösungen besonders wichtig. Auch dazu wurden interessierte Nachfragen fachkompetent beantwortet.

Der kollegiale Austausch und das Wiedersehen mit ehemaligen Kursteilnehmerinnen kamen natürlich ebenfalls nicht zu kurz. Bei angenehmen 22 Grad wurde die Mittagspause mit reichhaltigem Buffet und guten Gesprächen gern in den Außenbereich der Kammer verlegt.

Nach der Pause referierte Dr. Stephanie Prinz (Jena) zur Aufrechterhaltung der mentalen Gesundheit im stressigen Arbeitsalltag und lieferte hierzu zahlreiche Denkanstöße. Einen lebendigen Abschluss der Veranstaltung bot Dr. Christian Bittner (Salzgitter). In seiner mitreißenden Art führte er die Teilnehmerinnen anhand praxisnaher Beispiele durch den souveränen Umgang mit Beschwerden und verbalen Angriffen von Patienten im Alltag.

Aufgrund der sich ständig wandelnden Vorschriften für unsere Zahnarztpraxen waren sich alle Teilnehmerinnen einig, dass es ausreichend Themen für die weitere Fortbildung geben wird. Die Landeszahnärztekammer Thüringen plant deshalb den nächsten ZMV-Tag turnusgemäß für das Jahr 2026 fest ein.



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Fränkisches Fachwerk und Barock mit Weltruhm

Fahrt der Thüringer Zahnarzt-Senioren nach Bamberg und Umgebung

Von Dr. Regina Montag

Auf Einladung der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen trafen sich 48 zahnärztliche Kollegen am 7. Mai 2024 zu einer zweitägigen Fahrt nach Oberfranken. Unser erstes Ziel war Bamberg, das seit dem Jahr 1993 anerkannte Weltkulturerbe-Stadt ist.

Da Bamberg wie Rom auf sieben Hügeln erbaut wurde, wird es heute auch „fränkisches Rom“ genannt. Die Altstadt prägen Bauten aus dem 11. bis 19. Jahrhundert mit etwa 2.400 Fachwerkhäusern. Dieser historische Stadtkern gilt als einer der größten, weitgehend unversehrt erhaltenen in Deutschland. Gelegentlich fühlt man sich an Erfurt erinnert, dessen Zentrum ebenfalls zu den größten Altstadt-Kernen in Deutschland zählt.

Das berühmte Alte Rathaus aus dem 15. Jahrhundert steht auf einer Insel inmitten des linken Armes der Regnitz, die nördlich von Bamberg in den Main mündet. Das Rathaus ist nur über Bogenbrücken erreichbar. Das im Jahr 1668 an den Brückenturm angebaute Fachwerkhaus „Rottmeisterhäuschen“ diente einst der Wachmannschaft als Unterkunft.



Das berühmte Alte Rathaus von Bamberg inmitten der Regnitz.

Foto: LianeM – stock.adobe.com

Unser Mittagessen genossen wir in einer traditionsreichen Gaststätte inmitten der Altstadt mit typischen lokalen Speisen. Danach hatten wir eine Schifffahrt bei Kaffee und Kuchen auf der Regnitz vorbei am Stadtviertel Klein Venedig mit seinen pittoresken Häusern und auch modernen Wohnbauten. Über eine Schleuse fuhren wir bis zum Main-Donau-Kanal.

Bamberger Reiter als Wahrzeichen der Stadt

Am Nachmittag stand eine Führung im Dom, Zeugnis spätromanischer und frühgotischer Baukunst, auf dem Programm. An einer Säule ist der Bamberger Reiter, eine steinerne lebensgroße Figur aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, eines der bekanntesten Wahrzeichen der Stadt. Der Reiter zählt zu den plastischen Hauptwerken der Stauferzeit. Der Schöpfer ist unbekannt, der Dargestellte jedoch könnte König Stephan I. von Ungarn sein.

Hervorzuheben ist auch das Grab des Kaiserpaars Heinrich II. (973–1024) und Kunigunde von Luxemburg (um 980–1033). Der prachtvolle Kalkstein-Sarkophag wurde erst mehrere hundert Jahre nach beider Tod um 1500 von Tilman Riemenschneider (1466 in Heiligenstadt – 1531 in Würzburg) gestaltet. Seit 1513 ruhen die Gebeine des Kaiserpaars in diesem steinernen Sarg. An den Seitenwänden sind Reliefszenen zu den Legenden aus dem Leben des Paares dargestellt.

Bei der Kaiserkrönung von Heinrich, dem letzten Ottonen, und Kunigunde anno 1014 in Rom übergab Papst Benedikt VIII. eine mit einem Kreuz gezierte goldene Kugel. Das gilt als erster Beleg für die Verwendung eines Reichsapfels, welcher dann fester Bestandteil der Reichsinsignien wurde. Nach dem Tod Heinrichs im Jahre 1024 übernahm Kunigunde für einige Monate die kaiserlichen Aufgaben und wurde somit die mächtigste Frau in Europa.

Von Bad Staffelstein nach Erfurt

Am Folgetag erlebten wir im nahegelegenen Bad Staffelstein eine Stadtführung. Ein großer Sohn der Stadt ist der deutsche Rechenmeister Adam Riese (1492–1559). Von 1518 bis 1522 war er auch in Erfurt tätig, leitete eine Rechenschule und verfasste hier seine beiden ersten Rechenbücher.

Den Marktplatz der Kurstadt prägt das im fränkischen Fachwerkstil erbaute Rathaus. In der Altstadt sind noch Reste der Stadtmauer aus dem 15. Jahrhundert erhalten. In dieser Kleinstadt gibt es heute noch elf kleine Hausbrauereien.

In der Nähe von Bad Staffelstein steht die Wallfahrtskirche Vierzehneiligen. Auf der anderen Seite des Mains thront das ebenfalls weithin sichtbare Kloster Banz, welches heute eine Bildungsstätte ist. Nach dem Mittagessen hatten wir Gelegenheit, die Basilika Vierzehneiligen individuell zu besuchen und waren somit Teil der jährlich etwa halben Million Besucher.

Die Kirche wurde von 1743 bis 1772 im fränkischen Barock nach Plänen von Balthasar Neumann (1687–1753) erbaut. Heute ist die Basilika ein barockes Meisterwerk mit Weltruhm. Im Inneren findet man ein beeindruckendes Barock-Ensemble, imposante Deckengemälde, faszinierende Lichtspiele sowie dutzende Engel- und Heiligenfiguren. In der Mitte des Langhauses zeigt der frei im Raum stehende Gnadenaltar im Stil des Rokoko die 14 Nothelfer.

Abschlusskonzert mit Blasmusikern

Zufällig gab es an unserem Besuchstag eine Pilgerreise von Teilnehmern aus Bayern, Hessen und Thüringen. So konnten wir ein beeindruckendes Abschlusskonzert mit 40 Blasmusikern in und um die Basilika miterleben.

Nach vielen kulturhistorisch interessanten Impressionen und kollegialen Begegnungen hat jeder Teilnehmer seinen persönlichen Anteil zu einem gelungenen Erlebnis beigetragen. An dieser Stelle gilt der besondere Dank an Kollegin Dr. Gisela Brodersen als Seniorenbeauftragte der Kammer für ihre Aktivitäten zu dieser ereignisreichen Reise. Gleichzeitig sei auch dem Reiseunternehmen Gessert gedankt. Freuen wir uns nun langfristig auf ein nächstes Treffen.



Dr. Regina Montag aus Erfurt ist Zahnärztin im Ruhestand.



Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln von Aufbauelementen

Die Nummer 9050 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beinhaltet das Auswechseln, also das Entfernen und Wiedereinsetzen von Aufbauelementen (zum Beispiel eines Gingivaformers, Abformpostens, Abutments). Sie ist nur bei zweiphasigen Implantatsystemen berechnungsfähig.

Eine Berechnung ist möglich, wenn der Zahnarzt beispielsweise einen Gingivaformer gegen ein Abutment austauscht. Dann handelt es sich um einen separaten Wechselvorgang, der vor der Eingliederung der Suprakonstruktion stattfindet.

Stellt das Abutment hingegen gleichzeitig die prothetische Komponente der Suprakonstruktion (zum Beispiel Locator) oder das Primärteil einer Teleskopkrone dar, dann ist die Gebührennummer 9050 GOZ nicht berechnungsfähig. In diesem Fall ist das einzelne Einsetzen bereits mit der Gebühr für die Eingliederung der gesamten Suprakonstruktion abgegolten.

Das alleinige Entfernen von Aufbauelementen ohne den vollständigen Wechselvorgang wird analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet.

LZKTh



GOZ-Beratung der Landeszahnärztekammer Thüringen:
www.goz.lzkth.de



Zahl des Monats

1,3 Mio.

Follower hat die Influencerin Mandy Hess, das neue Gesicht der deutschlandweiten Kampagne zur ZFA-Berufsausbildung.

Die gemeinsame Aktion der Landeszahnärztekammern sendet über Soziale Medien wie TikTok, Instagram und Youtube die gewünschten Werbebotschaften direkt auf die Smartphones der jugendlichen Zielgruppe und stellt das Berufsbild der ZFA auf unterhaltsame Weise positiv dar.

LZKTh



Neues Video ansehen:
www.512.tzb.link



Planungen am prothetischen Tisch

Kreisstelle Apolda ergänzt fachliche Fortbildung mit geselliger Whisky-Verkostung

Von Dr. Sebastian Krause

Als Repräsentanten und direkte Ansprechpartner für alle Belange rund um Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen sind die Vorsitzenden und deren Stellvertreter in den Kreisstellen ehrenamtlich tätig. Eine schöne Tradition ist es dabei, Treffen der Mitglieder sowie den kollegialen Austausch zu standespolitischen Themen mit einer gemeinsamen Fortbildung zu unterstützen.

In den letzten Jahren jedoch ist nicht nur in der Kreisstelle Apolda das Interesse an den gemeinsamen Veranstaltungen spürbar zurückgegangen. Kreative Ansätze, die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen neu zu entfachen, sind also gefragt! Daher fand in unserer Kreisstelle am 15. Mai 2024 eine Zusammenkunft, Diskussion, Fortbildung mit einem anschließenden Diner und Whisky-Verkostung statt.

Lösungsvorschläge für Meinungsverschiedenheiten

Den sehr interessanten und fachlich fundierten Vortrag übernahm freundlicherweise der KZV-Obergutachter für Zahnersatz,



Mitglieder der Kreisstelle Apolda zwischen Fortbildung und Whisky-Verkostung

Foto: Krause

Dr. Uwe Tesch (Erfurt). Mit seiner langjährigen und hervorragenden Expertise berichtete er sowohl über positive als auch negative prothetische Planungen und deren Umsetzung. Außerdem zeigte Tesch auch Lösungsvorschläge für Meinungsverschiedenheiten auf, sollten sich die Parteien am prothetischen Tisch uneins sein.

Im Anschluss konnten die Teilnehmer unter der fachkundigen Anleitung von Olaf Poser vom Whisky Center Jena fünf unterschiedliche Whisky-Sorten verkosten. Nebenbei wurden

wir von der sehr kurzweiligen Moderation anderthalb Stunden bestens unterhalten. Dieser besondere Abend fand deutlichen Anklang bei den Kolleginnen und Kollegen der Kreisstelle und wird demnächst mit einer neuen fachlichen Fortbildung und anschließendem Weinabend hoffentlich erfolgreich weitergeführt.

Dr. Sebastian Krause ist niedergelassener Zahnarzt in Apolda sowie Vorsitzender der Kreisstelle Apolda der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Ehrung für Suhler Kollegin

Frau Hajduk erhält Ehrenmedaille und übergibt Praxis an junge Kollegin

Am 30.04.2024 wurde unserer Kollegin Gabriele Hajduk die „SR Dr. med. dent. Dieter Köberich Ehrenmedaille“ vom Vorstandsvorsitzenden der KZV Thüringen Dr. Knut Karst überreicht. Hierdurch soll Frau Hajduks permanentes Engagement als Thüringer Vertragszahnärztin gewürdigt werden, welches sich nicht nur bei ihren Patienten, sondern auch durch ihre vielschichtige ehrenamtliche Arbeit zeigte.

Die Ehrenmedaille wurde in Gedenken an SR Dr. Köberich erschaffen. Im Jahr 1990 war SR Dr. med. dent. Dieter Köberich einer der Gründungsmitglieder des Vereins „Kassenzahnärztliche Vereinigung e. V.“ und von 1991–1995 erster Vorsitzender der Körperschaft KZV Thüringen. Seit 2012 wird für besonderes Engagement und hervorragenden Einsatz zum Wohl der Thüringer Vertragszahnärzte die Ehrenmedaille verliehen.

Frau Hajduk hat 1976 in Suhl ihre Tätigkeit als Zahnärztin aufgenommen und arbeitete ab 1981 in der Außenstelle der Bezirkspoliklinik im Pflegeheim auf dem Döllberg. Sie war Oberärztin und betreute den Fachbereich der Gerostomatologie.

Mit dem Wechsel in die Selbstständigkeit 1990 hat sie zusätzlich die Betreuung der Pflegeeinrichtung „Johannispark“ mit Intensivpflege 1998 übernommen. Aber auch die Jüngsten kamen bei ihr nicht zu kurz. Die Betreuung des AWO – Kindergartens nebenan war selbstverständlich. Jedes Jahr seit 1998 zum Tag der Zahngesundheit im Kongresszentrum Suhl, war Frau Hajduk mit aktiv und hat besonders den Kindern das Gewimmel in der Mundflora unter dem Mikroskop anschaulich dargestellt.

Auf Grund der Lage ihrer Praxis zum Friedberg in Suhl, war sie meist die erste Praxis der Inanspruchnahme bei Zahnbeschwerden von Flüchtlingen der Erstaufnahmestelle Suhl und natürlich die zahnärztliche Versorgung mit viel Einsatzbereitschaft auf dem Döllberg. Oft war sie auch nach Sprechstundende noch einmal in der Praxis, um Patienten vom Schmerz zu befreien.

Der 30.04.2024 war ihr letzter Arbeitstag in der eigenen Zahnarztpraxis. Ich wünsche ihr für den Ruhestand alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Freude an ihren Hobbys.

Im Anschluss der Ehrung übergab Frau Hajduk ihre Praxis an Zahnärztin Susanne Münzner aus Suhl. Frau Münzner betreibt die Praxis als Zweigpraxis mit ihrem Ausbildungsassistenten Herrn Belal Alkaseem aus Syrien. Beide stellen sich den Herausforderungen und übernehmen Verantwortung. Die Leitung des Pflegeheimes ist nun erleichtert, dass die Bewohner auch weiterhin kurze Wege zur zahnärztlichen Versorgung haben werden.

Beiden Kollegen wünsche ich alles Gute und viel Erfolg bei ihrer zahnärztlichen Tätigkeit.



Dr. Carmen Sauer, Dipl.-Med. Gabriele Hajduk und Dr. Knut Karst (v.l.n.r.)



Dipl.-Med. Gabriele Hajduk (Mitte) übergab an Zahnärztin Susanne Münzner (links) und ihrem Ausbildungsassistenten Belal Alkaseem (rechts) ihre Praxis.

Fotos: privat



*Dr. med. Carmen Sauer
1. Stellv. VV-Vorsitzende*

Frust von Freilassing bis Flensburg

VV-Vorsitzende tagen in München – Kritik an Lauterbach

Von Dr. Jürgen Welsch

Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der 17 KZVen tagten Ende April im Zahnärzterhaus München. Die Unzufriedenheit mit der Politik der Berliner Ampelkoalition zog sich wie ein roter Faden durch die zweitägige Veranstaltung. „Die Selbstverwaltung muss die politischen Versäumnisse ausgleichen. Allerdings ist unser Handlungsspielraum begrenzt“, meinte der Gastgeber Dr. Jürgen Welsch in seiner Begrüßung.

Der Frust ist in den Praxen zwischen Freilassing und Flensburg groß. Budgetierung in Zeiten der Inflation, der Fachkräftemangel, die Bürokratie, Auflagen und Dokumentationspflichten und die Telematikinfrastruktur schrecken immer mehr junge Zahnärzte vom Schritt in die Selbstständigkeit ab. Die Zahl

der Praxen schwindet. Und das gefährdet die flächendeckende Versorgung. Besonders weit fortgeschritten ist dieser Prozess in den ostdeutschen Bundesländern. Dort versuchen KZVen bereits mit finanziellen Anreizen und Stipendien für Landzahnärzte gegenzusteuern.

Die Wiedereinführung der Budgetierung in verschärfter Form zum 1. Januar 2023 durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz war der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Sie wirkt wie ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben. Auch gutgehende Landpraxen tun sich schwer, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden.

Die KZVen können den Mangel nur verwalten. Und dazu dient der Honorarverteilungsmaßstab (HVM), den jede KZV in eigener Zuständigkeit erlässt. Die VV-Vorsitzenden

diskutierten intensiv über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle. Auch der Umgang mit der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörde war ein Thema. Gute Nachrichten konnte die KZV Bayerns verkünden, die zumindest 2023 keine Budgetüberschreitungen bei den drei großen Kassenarten hat. Ob dies auch 2024 gelingt, bleibt abzuwarten. Letztlich wird sich die Stimmung im Berufsstand nur aufhellen, wenn die „große Politik“ endlich die Forderungen der Standespolitik aufgreift. „Es muss wieder Spaß machen, sein eigener Chef zu sein. Mit einem Heer von angestellten Zahnärzten in den Großstädten werden wir die wohnortnahe Versorgung nicht aufrechterhalten können“, waren sich alle Teilnehmer einig.

Dr. Jürgen Welsch ist Vorsitzender der VV der KZV Bayerns und Stellvertretender Vorsitzender der VV der Bundes-KZV.



Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen aller KZVen trafen sich Ende April in München zu einer Arbeitstagung. Gastgeber war Dr. Jürgen Welsch, Vorsitzender der VV der KZV Bayerns und Stellvertretender Vorsitzender der VV der Bundes-KZV.

Foto: KZV Bayerns

Mitgliederversammlung des BDK

Mitglieder des Landesverbandes der deutschen Kieferorthopäden treffen sich in Arnstadt

Der BDK (Bundesverband der Deutschen Kieferorthopäden e. V.) vertritt die standespolitischen Interessen der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie.

Weitere Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2024



Foto: ©Raw18 – stock.adobe.com

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte tagt im Jahr 2024 erneut an folgenden Tagen.

Mittwoch, 4. September 2024, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 12. August 2024

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 11. November 2024

Die Antragsunterlagen sind komplett und fristgerecht an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden. Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben zwingend der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungsverhältnissen
- Gründung oder Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften
- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgabe
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
im Freistaat Thüringen
Geschäftsstelle KZVTh

Nach Arnstadt kamen am 19. April 2024 33 Kolleginnen und Kollegen zur jährlichen Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringen des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK). Diese Teilnehmerzahl war bemerkenswert, da mehr als die Hälfte aller aktiven Mitglieder des Verbandes in Thüringen anwesend war. Besonders erfreulich war die zahlreiche Teilnahme junger Kolleginnen und Kollegen, die dem Treffen eine dynamische Atmosphäre verliehen.

Zu den Gästen zählten Herr Dr. Köning, Bundesvorsitzender des BDK, Herr RA Gierthmühlen, Geschäftsführer des BDK sowie Frau Dr. Langenhan, Stellvertretende Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (KZV Thüringen). Als Vertreter des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer war Herr Dr. Eismann gekommen.

Die Agenda der Versammlung umfasste eine Vielzahl von Themen, darunter die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes.

Ein Konsens bestand darin, dass die EBZ-Kürzel aus fachlicher Sicht völlig unzureichend sind. Es gab jedoch unterschiedliche Meinungen darüber, wie dieser Zustand verbessert werden kann. Eine Seite vertritt die Ansicht, dass eine „Anpassung“ dringend notwendig sei. In der Folge würde auf die Praxen und die Softwareentwickler erneut eine Welle von Änderungen zukommen. Die andere Seite plädiert für ein Belassen des derzeitigen Zustandes, da der Sinn und Zweck der EBZ, die Vereinfachung der Beantragung, erfüllt wird. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder kieferorthopädischen Behandlung ein befundorientiertes Therapiekonzept zugrunde liegt (vgl. auch Abrechnungsbestimmung zur Geb.-Pos. 5) und sich daraus die EBZ-Kürzel ableiten, die sodann via EBZ an die Krankenkassen gesandt werden.

Besondere Kritik wurde am Einsatz des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) laut, welches die Praxen dazu zwingt, die „Mitgliederverwaltung“ der Krankenkassen zu übernehmen, beispielsweise beim Wechsel der Kasse oder des Behandlers. Die Rolle der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in diesem Zusammenhang wurde ebenfalls kritisch hinterfragt,

insbesondere angesichts der scheinbar kritiklosen Übernahme der neuesten Version des Bundesmantelvertrages.

Ein weiteres wichtiges Thema war der Stand der Novellierung der Musterweiterbildungsordnung. Herr Dr. Eismann, Referent für Weiterbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen (LZKTh), gab einen Überblick über die Nachwuchssituation in der Kieferorthopädie und stellte fest, dass sich die Situation seit Einführung des Substitutionsjahres verbessert hat. Dennoch bleibt die Sicherstellung der kieferorthopädischen Versorgung eine zukünftige Herausforderung.

Frau Dr. Langenhan sprach über die Honorarsituation in den Thüringer Praxen in den Jahren 2023 und 2024. Im Gegensatz zu anderen KZV-Bereichen gab es bisher keine Honorareinbehalte. Für das Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass mit dem Ablauf der befristeten Regelungen des Finanzstabilisierungsgesetzes in 2024 eine Honorarentwicklung angepasst an die wirtschaftliche Entwicklung und Grundlohnsumme wieder möglich ist.

Die Veranstaltung endete mit einem herzlichen gemeinsamen Abendessen, das intensiv für den kollegialen Gedankenaustausch genutzt wurde.

Die nächste Versammlung findet am 28.03.2025 statt.



Dr. med. dent. Frank Fietze
1. Vorsitzender des Landesverbandes Thüringen



Foto: ©gamjai – stock.adobe.com

Gemeinsam Bürokratie abbauen!

Zulassungswesen

In loser Reihenfolge veröffentlichen wir im tzb die standespolitischen Forderungen der Zahnärzteschaft zum Bürokratieabbau. Dieser muss endlich auch spürbar angepackt werden. Der Maßnahmenkatalog von KZBV und BZÄK liegt auf dem Tisch.

Die aktuelle Zusammenfassung beschäftigt sich mit dem Zulassungswesen, zugegebenermaßen einem Prozess mit dem der Vertragszahnarzt nicht allzu häufig Kontakt hat – im idealen Leben am Beginn und Ende der zahnärztlichen Laufbahn. Doch das Leben läuft nicht immer geradlinig, und zusätzliche bürokratische Hürden braucht man nicht noch auf den Umleitungswegen.

Beginnen wir mit der Eintragung in das Zahnarztregister. Diese Ersteintragung eines Zahnarztes erfolgt nach § 4 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Zahnärzte (Zahnärzte-ZV) grundsätzlich in das Register am Wohnort. Bei Zulassung erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 Zahnärzte-ZV eine Umtragung in das Register am Vertragszahnarzsitz, wodurch ein Verwaltungsaufwand entsteht.

Diese Vorgabe stammt aus Zeiten, als noch die Residenzpflicht galt. In der Praxis wird der Antrag auf Eintragung in das Zahnarztregister heutzutage kurz vor oder zeitgleich mit dem Antrag auf Zulassung bzw. Anstellung gestellt. Insbesondere bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die im Randgebiet zu einem anderen KZV-Bereich wohnen und sich in diesem anderen KZV-Bereich niederlassen wollen, führt dies zu unnötigen Register-Umtragungen. Es erscheint daher sinnvoll, Zahnärztinnen und Zahnärzte direkt in das Register ihres Tätigkeitsortes einzutragen. Hierfür wäre eine Änderung der Zulassungsverordnung erforderlich.

Vorschlag zum Bürokratieabbau

Es wird vorgeschlagen, bei der Ersteintragung eines Zahnarztes, diesen in das Zahnarztregister am Tätigkeitsort einzutragen und die §§ 4 und 5 Zahnärzte-ZV entsprechend anzupassen.



Ein weiteres Thema aus dem Bereich der Zulassung ist das besondere Verzeichnis für ermächtigte und angestellte Zahnärzte (§§ 31, 31a, 32b Zahnärzte-ZV).

Die KZVen müssen gesonderte Verzeichnisse über die ermächtigten und angestellten Zahnärzte führen. Das Führen dieser zusätzlichen Verzeichnisse wird als nicht erforderlich angesehen, da die genannten Daten genauso gut in einem einheitlichen Register ohne Informationsverlust geführt werden können. Hier kann Verwaltungsaufwand einfach wegfallen – natürlich nach der Vereinigung der Verzeichnisse.

Vorschlag zum Bürokratieabbau

Es wird vorgeschlagen, vom Erfordernis zur Führung von getrennten Verzeichnissen zukünftig abzusehen und die Verzeichnisse nach den §§ 31 Abs. 10, 31a Abs. 3 und § 32b Abs. 4 Zahnärzte-ZV mit dem Zahnarztverzeichnis zusammenzuführen.

Der dritte Vorschlag beschäftigt sich mit dem Fortsetzen der zahnärztlichen Tätigkeit im Übergang zwischen Assistenz und Anstellung (§ 32 Abs. 2 Zahnärzte-ZV).

In der Zulassungsverordnung für Zahnärzte fehlt eine Regelung dahingehend, dass zahnärztliche Assistenten nach Beendigung der Tätigkeit als Vorbereitungsassistent oder Weiterbildungsassistent und Eintragung in das Zahnarztregister, aber vor Erteilung der Anstellungsgenehmigung oder Zulassung, weiter zahnärztlich tätig sein dürfen. In der Ärzte-ZV findet sich eine solche Klarstellung in § 32 Abs. 2 Satz 3 (Ärzte-ZV) für Weiterbildungsassistenten (im ärztlichen Bereich gibt es keine Vorbereitungsassistenten).

Im aktuellen Referentenentwurf zur Änderung der Zulassungsverordnung für Zahnärzte ist zwar eine Regelung zur Weiterbeschäftigung für Weiterbildungsassistenten vorgesehen (§ 32a Abs. 1 Satz 4 des RefE), nicht jedoch für Vorbereitungsassistenten. Solange derartige Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für Vorbereitungsassistenten nach Ende ihrer Assistenzzeit fehlen, muss der anstellende Zahnarzt für den Übergangszeitraum bis zur Anstellungsgenehmigung (oder eigenen Zu-

lassung) bürokratieaufwendig eine weitere kurzzeitige Genehmigung für die übergangsweise Weiterbeschäftigung beantragen. Daher sollte – in Anlehnung an die ärztliche Regelung in § 32 Abs. 2 Satz 3 Ärzte-ZV – im zahnärztlichen Bereich eine solche qua Gesetz bestehende Weiterbeschäftigungsmöglichkeit für Weiterbildungs- und insbesondere auch Vorbereitungsassistenten geschaffen werden.

Mit Blick auf den im Gesundheitswesen bestehenden Fachkräftemangel wäre es für die Praxis und auch die künftig als angestellte oder zugelassene Zahnärzte tätig werdenden zahnärztlichen Assistenten sachgerecht, diesen eine überbrückende Beschäftigung nach Abschluss der Vorbereitungszeit oder Weiterbildungszeit zu ermöglichen.

Vorschlag zum Bürokratieabbau

Es wird vorgeschlagen, wie in der entsprechenden Regelung der Ärzte-ZV, eine Regelung in die Zahnärzte-ZV aufzunehmen, dass Zahnärzte in der Übergangszeit zwischen Beendigung ihrer Tätigkeit als Vorbereitungsassistent oder Weiterbildungsassistent und Erteilung einer Zulassung oder Anstellungsgenehmigung oder Genehmigung einer sonstigen Form der Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung weiter als zahnärztliche Assistenten tätig sein dürfen.

Alle Themenbereiche werden hier in gekürzter Leseversion dargestellt. Vollumfänglich können Sie diese einsehen unter:



<https://www.kzbv.de/buerokratieabbau.1784.de.html#>

Wichtig bleibt, den Bürokratieabbau nicht nur phrasenhaft zu fordern, sondern mit konkreten Beispielen zu benennen und aktiv für die Umsetzung bzw. Abschaffung einzutreten.



Dr. Knut Karst
Vorstandsvorsitzender
der KZV Thüringen

Alle wollen es werden, aber keiner will es sein – alt

Gespräche zur Entwicklung von Modellprojekten und zum Aufbau von Netzwerken

In Zeiten mit politischen Unsicherheiten, permanenter Überlastung in den Praxen, drohender Budgetierung und mangelndem zahnärztlichen Nachwuchs fallen die vulnerablen Gruppen unserer Gesellschaft schnell durch das Raster.

Um weiterhin die Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap zu sichern und zu erleichtern, trafen sich am 10.04.2024 die Vertreter der KZV Thüringen, Dr. Conny Langenhan, Roul Rommeiß und Beatrice Nordhaus mit Herrn Thomas Engelmann, Geschäftsführer des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa).

Seit 2015 besteht ein Kooperationsvertrag der KZV Thüringen mit dem bpa Thüringen und so konnten in einer konstruktiven Beratung beide Seiten ihre Sichtweisen auf die derzeitige Versorgungslandschaft darstellen.

Die zahnärztliche Betreuung der stationären Pflegeheime erfolgt mit wenigen Ausnahmen sehr gut mit 223 Kooperationsverträgen in 204 Pflegeeinrichtungen. Der überwiegende Teil der Patienten mit Pflegegrad wird jedoch zu Hause von den Angehörigen, häufig in Kombination mit ambulanten Pflegediensten, versorgt. Jeder unserer Kollegen, der Hausbesuche anbietet, weiß, wie aufwendig es ist, die Patienten in der häuslichen Umgebung zu behandeln und kennt die vergleichsweise geringe Honorierung. Eine gute Möglichkeit für beide Seiten könnte eine Versorgung in den zahlreichen Tagespflege-Einrichtungen der verschiedenen Anbieter sein. Für den Zahnarzt entfallen die langen Fahrzeiten, die pflegenden Angehörigen werden entlastet und mehrere Patienten können so vor Ort erreicht werden.

Mit dem bpa werden wir nun in die Entwicklung von Modellprojekten eintreten, um deren Praxistauglichkeit in der Fläche zu ermitteln.

In einem weiteren Gespräch mit Frau Dr. Ilka Gottstein, der ersten Vorsitzenden des Bundesverbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BZÖG), wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sowie der Aufbau von Netzwerken besprochen.

Im neu aufgestellten Präventionsausschuss der Landes Zahnärztekammer Thüringen wird



Frau Dr. Langenhan (links) und Frau Nordhaus (rechts) trafen sich mit Thomas Engelmann, Geschäftsführer des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (Mitte)



Ein weiteres Gespräch fand im Anschluss mit Frau Dr. Ilka Gottstein, erste Vorsitzende des Bundesverbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (Mitte), statt.

Fotos: kzvth

ein Aufleben des Arbeitskreises für Alterszahnheilkunde geplant. An dieser Stelle bitte ich meine Kollegen, den Arbeitskreis mit ihren Ideen und Anregungen zu bereichern.



Zahnärztin Beatrice Nordhaus
Beauftragte Alters- und
Behindertenzahnheilkunde
und Prävention

Auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Wenn's einen Zahnarzt zu den Wurzeln zieht

Zahnarzt Philip Hellmich kehrte zurück in die Südthüringer Heimat

Vom Dorf in die Stadt und zurück in die Heimat: Das ist der Weg von Zahnarzt Philip Hellmich. Der Scheibe-Alsbacher hat seine eigene Zahnarztpraxis eröffnet – in der Nähe seines Heimatortes. Als einer der Jüngsten seines Faches. Aber auch als einer von zu wenigen in der Region.

„Das Stadtleben ist nichts für uns“, sagt Philip Hellmich. Er blickt zurück auf seine Studienzeit, als er zusammen mit seiner heutigen Frau Lisa in Leipzig gelebt hat. Und schon da stand für die beiden fest, dass es nach der Ausbildung zurück in die Heimat gehen wird. Zurück in Richtung Scheibe-Alsbach und Neuhaus am Rennweg. Zurück in die ländlich geprägte Region.

Grundsätzlich, so erzählt Hellmich, habe er schon während der Schulzeit immer die Vorstellung von seinem späteren Beruf gehabt, etwas mit Menschen, aber zugleich etwas Handwerkliches machen zu wollen. Fürs Medizinstudium aber sei sein Notendurchschnitt von 1,4 zu schlecht gewesen, sodass er sich auf den zweiten Blick in Richtung Zahnmedizin orientiert habe. Ein Praktikum in der Praxis bei Marcus Klemp in Neuhaus am Rennweg bestärkte ihn darin.

Das Ganze mündete in ein 2011 begonnenes Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das er 2016 nach der Regelstudienzeit von elf Semestern mit dem Staatsexamen abschließen konnte. Als frisch gebackener Zahnarzt praktizierte er ab dem Jahr 2017 in verschiedenen Praxen in Neuhaus – zunächst für ein paar Monate beim Kollegen



Seit diesem Jahr praktiziert Philip Hellmich als niedergelassener Zahnarzt in eigener Praxis.

Uwe Lindemann und schließlich bei Dr. Matthias Heller. Mit Blick in die Zukunft aber sollte ihn sein Weg auf eigenen Pfaden weiterführen.

Zwei Optionen fürs berufliche Ziel

„Es war immer das Ziel“, erzählt Hellmich, „dass an der Tür mal der eigene Name hängt.“ Genau dazu hat sich für ihn nun vergangenes Jahr die Möglichkeit aufgetan – und das gleich doppelt. So hatte sich zum einen die Schließung der Zahnarztpraxis von Angela Köhler in der Eisfelder Straße in Neuhaus zu Jahresbeginn abgezeichnet. Die Überlegung, die Räume zu übernehmen, sei da gewesen, so Hellmich. Zeitgleich aber hatte sich eine zweite Option ergeben – mit der Praxis in

Oberweißbach von Caroline Reymann, die krankheitsbedingt aufhören musste. Die Entscheidung des Scheibe-Alsbachers jedenfalls ist schlussendlich auf Letztere gefallen. Wohl nicht zuletzt auch wegen der Nähe zum Wohnort. Haben sich er und seine Frau doch vor zwei Jahren in Deesbach ein Haus gekauft.

Großartig verändert hat der neue Zahnarzt in der Praxis in der Oberweißbacher Fröbelstraße nichts. „Ich habe alles so übernommen“, sagt er mit Blick auf die zwei Behandlungsräume, einen Sterilisationsraum und einen zum Röntgen. Ein drittes Behandlungszimmer sei noch in Arbeit. Neben den Räumlichkeiten ist auch das Personal nahezu gleich geblieben – mit Ines Bochanek und Elfi Jahn-Wachter, die indes ihren dritten Chef in jener Praxis erlebt. „Wir sind sehr gut aufgestellt“, so Hellmich auch mit Blick auf seine Frau, die das Team ergänzt.

„Wenn die Älteren aufhören, sehe ich schwarz“

Seit Januar kümmert sich Hellmich nun in seiner Praxis um die Zähne seiner bis zu 3.500 Stammpatienten. Damit ist er im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt einer von 55 niedergelassenen Zahnärzten. Und mit seinen 32 Jahren auch der Jüngste. Philip Hellmich jedenfalls wird mit Blick auf seine Kollegen gehobenen Alters in der Region und die Zukunftsaussichten bange. „Im Moment“, sagt er bezüglich Zeit- und Kraftaufwand in seiner Praxis, „ist es alles noch machbar. Wenn aber die älteren Jahrgänge aufhören, sehe ich schwarz.“

Freies Wort/Madlen Pfeifer

Thüringen kompakt

Die aktive Anwerbung ausländischer Ärzte für eine Arbeit im Freistaat sieht die Landesärztekammer Thüringen zwiespältig. Einerseits würden Mediziner aus dem Ausland dringend gebraucht. Andererseits sei es aber auch unethisch, Ärzte aus Ländern abzuwerben, die in ihrer Heimat fehlten und deren Studium dort bezahlt worden sei. In Thüringen kommen etwa 1.800 der rund 9.800 berufstätigen Ärzte aus dem Ausland. An Krankenhäusern haben ein Viertel der Mediziner einen ausländischen Pass.

Erstmals vollständig digital hat die Landesärztekammer Thüringen die diesjährigen Zwischen- und Abschlussprüfungen in der MFA-Ausbildung durchgeführt. Sie ist die einzige Ärztekammer in Deutschland, die eine rein digitale Prüfung anbietet. Dafür wurden 150 Notebooks angeschafft und von der hauseigenen IT-Abteilung eine Software entwickelt, die den bisher ausgedruckten Multiple-Choice-Test ersetzt. Die digitale Prüfung spart tausende Seiten an Papier und ermöglicht eine zeitnahe Auswertung der Ergebnisse.

LZKTh



Infektiologie: Virushepatitis und HIV

Teil 4 der Fortbildungsserie „Innere Medizin für Zahnmediziner“

Von Dr. Thomas Meißner

Infektionskrankheiten sind für Zahnärzte aus mehreren Gründen bedeutsam: Sie können dentogene Ursachen haben. Sie manifestieren sich womöglich zuerst im Mund-Rachen-Raum. Und (unerkannt) infizierte Menschen stellen für medizinisches Personal ein Erkrankungsrisiko dar. Wir werfen hier den Blick auf Virushepatitis und HIV als berufsbedingte Infektionsrisiken.

Viele Hepatitiden verlaufen ohne Behandlung selbstlimitierend. Auslöser sind nicht nur die klassischen Hepatitisviren A bis E, auch das Zytomegalievirus (CMV), das Epstein-Barr-Virus (EBV) sowie Herpes- und Varicella-Zoster-Viren können eine Hepatitis verursachen. Klinisch lassen sie sich zunächst nicht voneinander unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen die entzündliche Veränderung des Lebergewebes mit mehr oder weniger schweren Folgen.¹

Die weltweit häufigste Virushepatitis ist die Hepatitis B. Das hat auch damit zu tun, dass sie unter anderem durch Sexualkontakt übertragen werden kann, außerdem parenteral durch Nadelstich- und ähnliche Verletzungen im Medizinbetrieb oder durch gemeinsames Nutzen von Injektionsbesteck von Drogenkonsumenten. In afrikanischen Ländern wird das Virus zudem oft perinatal übertragen.

Weltweit leben 257 Millionen Menschen mit chronischer Hepatitis B (Prävalenz: 3,5 Prozent), 887.000 sterben jedes Jahr daran.¹ In Deutschland tragen laut Robert-Koch-Institut (RKI) 0,3 bis 1,6 Prozent der Allgemeinbevölkerung das Hepatitis-B-Oberflächenantigen (HBsAg) in sich. Damit gehört die Bundesrepublik zu den Niedrigprävalenzländern. Im europäischen Wirtschaftsraum geht das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) von knapp 5 Millionen Menschen mit chronischer Hepatitis B aus. Zu beachten ist, dass unter Geflüchteten und Migranten die chronische Infektion vielfach unbekannt und wenig Wissen dazu vorhanden ist.²

Seit 1995 empfiehlt die Ständige Impfkommission am RKI (STIKO) die Schutzimpfung gegen Hepatitis B im Säuglingsalter sowie in Risikogruppen. Dazu gehört unter anderem expositionsgefährdetes Personal in medizinischen Einrichtungen. Für Zahnärzte sollte diese Impfung daher selbstverständlich sein.

Die Schutzwirkung ist nach vollständiger Grundimmunisierung (3 oder 4 Impfungen) mit etwa 95 Prozent hoch.² Zur Beurteilung des Impfschutzes dient die Konzentration von HBs-Antikörpern (IgG) im Serum. Ein Titer von > 100 IU/l wird als ausreichend angesehen, die Auffrischung erfolgt dann alle zehn Jahre.¹

HBV – Was ist das eigentlich?

Das Hepatitis-B-Virus (HBV) ist ein DNA-Virus. In einer Lipidhülle (Surface; HBs-Antigen) befindet sich ein Kapsid (Core; HBc-Antigen) mit dem zirkulären Virusgenom und der viruseigenen DNA-Polymerase, ein Enzym, das die Synthese von DNA aus Desoxyribonukleotiden katalysiert.

HBV wird über einen Rezeptor in die Leberzelle aufgenommen und das Kapsid zum Zellkern transportiert. Dort wird das virale Genom integriert. Durch Zellteilung kann es nun an die Tochterzellen weitergegeben werden und bildet die Matrize für die Transkription viraler mRNA.

HBV selbst tut der Leberzelle nichts. Es ist die vom Immunsystem induzierte Lyse infizierter Leberzellen, die die Entzündungsreaktion mit Anstieg der Leberenzymwerte vermittelt. Bei Erwachsenen löst die Infektion mit HBV meist eine akute Erkrankung mit grippeartigen Symptomen aus. Sie heilt mit über 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit spontan aus. Im Fall der chronifizierten Infektion können sich jedoch eine Leberzirrhose und ein Leberzellkarzinom entwickeln.¹

Weniger als ein Drittel der HBV-Infektionen gehen mit einer Gelbsucht einher. Manchmal bestehen rechtsseitige Oberbauchschmerzen und Übelkeit, oder es gibt extrahepatische

Innere Medizin für Zahnmediziner

Bisher erschienen:

- Herz: Ausgabe 06/2022
- Lunge: Ausgabe 11/2022
- Niere: Ausgabe 05/2024

Teil 4 der
Fortbildungs-
serie



Manifestationen wie eine Glomerulopathie. Fulminante Verläufe mit hoher Letalitätstrennen in 0,5 bis 1,0 Prozent der Fälle auf.¹

Die Diagnostik erfolgt über die spezifische HBV-Serologie, bei der verschiedene Virusbestandteile oder Antikörper gegen diese Bestandteile nachgewiesen werden können. Bestimmte serologische Muster lassen auf unterschiedliche Stadien der HBV-Infektion schließen.

Die antivirale Behandlung erfolgt mit Alpha-Interferon oder mit Nukleosid-/Nukleotid-Analoga zur Hemmung der viralen Polymerase. Ziel ist es, eine deutliche Suppression der Virusreplikation oder die nachweisliche Bildung von Antikörpern (Serokonversion) zu erreichen. Bei fehlender Serokonversion ist die dauerhafte Behandlung mit Polymerasehemmern erforderlich. Beendet wird die antivirale Therapie bei ausreichend hohen Antikörpertitern gegen HBs-Antigen.¹

Die Prognose der Patienten ist sehr variabel und reicht von unauffälliger Leberfunktion bis zur dekompensierten Zirrhose, Leberzellkarzinom und Tod.¹

Hepatitis C: Keine Impfung, aber gut behandelbar

Das besondere Kennzeichen einer Infektion mit Hepatitis-C-Viren (HCV) ist die hohe Rate an Chronifizierung: 50 bis 85 Prozent der Fälle verlaufen unbehandelt chronisch.² Von den chronisch HCV-infizierten Menschen entwickeln innerhalb von 20 Jahren 15 bis 30 Prozent eine Leberzirrhose, von denen wiederum bekommen 2 bis 4 Prozent ein Leberzellkarzinom² – aus diesen Gründen ist diese Hepatitisform so gefährlich.

Hepatitis C ist außerdem ein Positivbeispiel dafür, wie es gelingen kann, mit massiven Investitionen in die Grundlagen- und klinische Forschung durchschlagende Therapieerfolge zu erzielen: Mehr als 95 Prozent der HCV-infizierten Menschen können heute mit antiviralen Medikamenten geheilt werden – vorausgesetzt, die Patienten werden identifiziert.

Leider können selbst in einem entwickelten Industrieland wie Deutschland Hepatologen nur Schätzungen abgeben, wie viele Menschen infiziert sind. Trotz jahrelanger Bemühungen von Gastroenterologen gibt es hierzulande kein konsequentes Screening. Neu ist seit Februar 2021, dass in Deutschland gesetzlich Krankenversicherte einen einmaligen Anspruch darauf haben, sich auf Hepatitis B und Hepatitis C testen zu lassen.

Es ist davon auszugehen, dass derzeit noch etwa 200.000 Menschen mit chronischer Hepatitis C in Deutschland unbehandelt sind.³ 2019 waren dem RKI 5.940 Fälle gemeldet worden. Männer sind doppelt so häufig betroffen wie Frauen.² In den 1970er und 1980er Jahren waren die meisten HCV-Infektionen über kontaminierte Blutprodukte erworben worden (vor Einführung der diagnostischen Testung). Heute ist aktiver Drogenkonsum der Hauptgrund für eine HCV-Infektion.³ Nach Angaben des RKI weisen 68 Prozent der Personen mit injizierendem Drogenkonsum Hepatitis-C-Antikörper auf.² Eine Schutzimpfung gibt es bislang nicht.

HCV infiziert häufig mild und unbemerkt

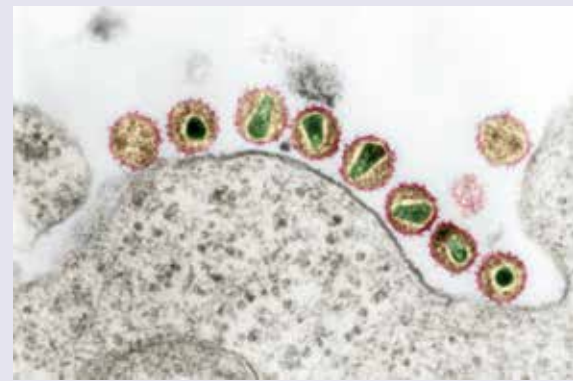
HCV ist ein RNA-Virus mit sehr hoher Replikationsrate und häufigen Spontanmutationen. Es werden sieben Genotypen und 67 Subtypen klassifiziert. Übertragen wird HCV fast ausschließlich über Blut. Zu 75 Prozent verläuft die Infektion unbemerkt oder mit unspezifischen, grippeähnlichen Symptomen. Nur jeder Vierte entwickelt eine – oft nur mild ausgeprägte – Hepatitis.

Bei chronischer Infektion ist Virus-RNA nachweisbar, bei immunologischem Kontakt verbleiben Anti-HCV-Antikörper im Serum. Jeder Patient mit nachgewiesener HCV-RNA soll sofort antiviral behandelt werden.⁴ Dazu wird – unter anderem abhängig vom Genotyp, vom Vorhandensein einer Leberzirrhose, einer Niereninsuffizienz, vorangegangenen Therapien – eine spezifische Therapie mit direkt antiviralen Agenzien (DAA) eingesetzt.

Im Unterschied zu früher, als monate- und jahrelang und mit mäßigem Erfolg mit Interferonen behandelt werden musste, ist die Behandlungsdauer heute mit meist 8 bis 16 Wochen deutlich kürzer. Wenn ein Jahr nach Therapieende kein HCV mehr nachweisbar ist, werden die Patienten als geheilt angesehen. Denn im Unterschied zu HBV, das ins humane Genom eingebaut ist, ist HCV ein Virus mit rein zytoplasmatischem Replikationsweg. Die befallenen Zellen lassen sich heilen, ohne zerstört werden zu müssen.⁵

Humanes Immundefizienz-Virus (HIV)

Was den Übertragungsweg angeht, kann das humane Immundefizienz-Virus (HIV) alles, was auch HBV und HCV können: Es wird vor allem sexuell übertragen, aber auch über kontaminierte Spritzen beim intravenösen Drogenkonsum sowie bei der Geburt eines



HIV-1 (Retroviren) kolloriert Foto: Hans R. Gelderblom/RKI

Kindes durch die infizierte Mutter. Ob Blut, Sperma, Vaginalsekret, Muttermilch oder Liquor cerebrospinalis – wenn sich HIV darin befindet und über Kontakt zu einem anderen Menschen in dessen Körper gelangt, kann dies zur Infektion führen.

Andererseits ist HIV deutlich weniger infektiös als HBV und HCV. Das Gefährliche an HIV ist vor allem, dass es die Immunabwehr selbst angreift. Bei Aufnahme in den Körper befällt es Monozyten, T-Lymphozyten und Makrophagen und integriert sich in deren Genom. Folgen sind zunächst eine übermäßige Immunaktivierung, später das Vollbild der Abwehrschwäche AIDS („acquired immune deficiency syndrome“), begleitet von opportunistischen Infektionen und Malignomen.¹

In Deutschland leben schätzungsweise etwa 91.000 Menschen mit HIV-Infektion, davon sind etwa 10.800 noch nicht diagnostiziert. Etwa ein Drittel der HIV-Infektionen werden erst bei Vorliegen eines fortgeschrittenen Immundefekts diagnostiziert, etwa 15 Prozent mit dem Vollbild AIDS.⁶

Dennoch haben HIV und AIDS zumindest in den Industrieländern den Schrecken der 1980er Jahre, als das Virus identifiziert worden war, weitgehend verloren. Denn mit modernen antiretroviralen Medikamenten können HIV-infizierte Menschen die Viruslast dauerhaft unter der Nachweisgrenze halten, sodass die Ansteckungsfähigkeit weitgehend reduziert ist. Bei guter Therapieadhärenz ist ein fast normales Leben möglich.¹ Die therapeutische Viruseradikation ist, von besonderen Einzelfällen abgesehen, bislang jedoch ebenso wenig gelungen wie die Entwicklung einer zugelassenen Schutzimpfung gegen HIV.

HIV ist ein kugelförmiges Retrovirus, das zwei einzelne RNA-Stränge enthält, umschlossen von einem Kapsid. Nach Befall einer Wirtszelle wird die virale RNA von der viruseigenen reversen Transkriptase in DNA umgeschrieben und diese ins Zellgenom des Wirts integriert. Die infizierte

Zelle ist nun in der Lage, während ihrer gesamten Lebenszeit neue HI-Viren zu produzieren. Es werden HIV-1 mit mehreren Subtypen unterschieden sowie HIV-2, das vorwiegend in Westafrika vorkommt. Einziges bekanntes Reservoir für HIV-1 und HIV-2 ist der Mensch.⁷

Für die antiretrovirale Therapie (ART) stehen heute Wirkstoffe aus fünf Substanzgruppen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Inhibitoren viraler Enzyme, um den Vermehrungszyklus von HIV zu unterbrechen sowie um Substanzen, die das Eindringen von HIV in seine Zielzellen verhindern. Behandlungsziel ist es, einen klinisch relevanten Immundefekt und den Ausbruch des Endstadiums AIDS zu verhindern. Dazu werden in der Regel mehrere Wirkstoffe miteinander kombiniert. Es handelt sich um eine Dauertherapie, die eine große Therapieadhärenz erfordert, um vor allem Resistenzentwicklungen zu unterbinden und weitere Übertragungen der Infektion zu verhindern.⁷

Wichtig für den Zahnarzt

Die Zeiten, als Zahnärzte ohne Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz gearbeitet haben, sind definitiv vorbei. „Jeder Patient sollte als potenziell infektiös angesehen werden“, sagt Dr. Sarah Schneider, Fachzahnärztin

Sofortmaßnahmen nach Stich, Schnitt und Co. ...

- **Stich- oder Schnittverletzung:** Blutfluss nicht unterbinden, Manipulationen vermeiden, Verletzung mit Handdesinfektionsmittel spülen.
- **Kontamination verletzter oder geschädigter Haut:** gründlich mit Wasser spülen, danach Hautoberfläche mit großzügiger Einbeziehung des Umfelds um das kontaminierte Areal mit Handdesinfektionsmittel reinigen.
- **Kontamination von Lippen/Mundhöhle:** aufgenommenes Material ausspucken, Mundhöhle mehrmals kurz mit Wasser ausspülen, anschließend mehrfach kurz mit Chlorhexidin oder Octenidin spülen.
- **Kontamination des Auges:** Auge mit einer Augenspülflasche mit reichlich Wasser ausspülen.

Anschließend ist unverzüglich eine Betriebs- oder Durchgangssärztin aufzusuchen. Gegebenenfalls wird die Post-Expositionsprophylaxe (HIV, HBV) eingeleitet.

für Oralchirurgie in Rostock. Sie verweist auf eine gemeinsame Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen AIDS-Hilfe aus dem Jahre 2014. Demnach besteht bei Einhaltung der heute üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen keine erhöhte Infektionsgefahr für das Behandlungsteam oder für Patientinnen und Patienten in der Praxis bei Behandlung von Menschen mit HIV, HBV und HCV.⁸

Diese Standardmaßnahmen umfassen das Tragen von Einmalhandschuhen, Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille, gegebenenfalls auch eines Schutzschildes oder Kittels bei Gefahr des Verspritzens von Flüssigkeiten. Bei operativen Eingriffen bietet das „double gloving“ (doppelte Handschuhe) als einfache Maßnahme eine Möglichkeit, den Infektionsschutz zu optimieren, um das Risiko von Infektionen während der Behandlung zu senken. Hinzu kommen die Desinfektion patientenaher Flächen nach der Behandlung, die übliche Entsorgung kontaminierter Abfälle, der möglichst handbedienungsfreie Abwurf von spitzen Materialien in entsprechende Behälter sowie die sachgerechte Reinigung, Desinfektion und Sterilisation benutzter Medizinprodukte gemäß Risikoklassen-Einstufung.

Dr. Dr. Daniel Schneider, Mund-Kiefer-Gesichtschirurg aus Rostock, empfiehlt, nie von diesen Standards und der entsprechend eingeübten Routine abzuweichen. Es berge eher ein Fehler- oder Verletzungsrisiko, auch für die Assistenz, wenn bei Routineeingriffen bei einzelnen Patienten der Behandlungsablauf geändert wird. Daher sollten bei der Behandlung eines jeden Patienten die Arbeitssicherheit und die Hygienestandards hoch sein.

Unnötig ist die Behandlung von HIV/HBV/HCV-Patienten in separaten Räumen oder nur zum Ende eines Sprechtages. Das wirke stigmatisierend und diskriminierend, erklärt Sarah Schneider. „Die Patienten sind so schon gehemmt, solche Informationen preiszugeben.“ Im Übrigen gebe es keine Mitteilungspflicht. Aus Datenschutzgründen darf es keine besonderen Kennzeichnungen der Krankenakte oder Informationen an die Zahntechnik geben.

Eine Ansteckungsgefahr mit HIV bei Alltagskontakten wie Sich-die-Hand-Geben oder der Berührung von Oberflächen besteht nicht. „Für eine Infektionsübertragung durch Speichel oder Aerosole gibt es keinen Nachweis“, so die BZÄK. Zudem weist der in der zahnmedizinischen Behandlung entstehende Spraynebel einen starken Verdünnungseffekt auf. International sind keine HIV-Übertragungen während zahnärztlicher Behandlungen beschrieben.⁸

Auffälliger Befund kann Diagnose bahnen

Patienten mit noch unerkannter HIV-Infektion fallen womöglich zuerst bei der zahnärztlichen Inspektion des Mund-Rachen-Raumes auf. „Ich habe mal einen jungen Mann behandelt, der sich regelmäßig mit schlimmen Zahnfleischentzündungen und nekrotischen Papillen vorstellte, die hochgradig schmerzhaft waren“, berichtet Sarah Schneider. Sie empfahl eine internistische Untersuchung. Testergebnis: positiv. Gingivitis, nekrotisierende Parodontitis, Pilzinfektionen in der Mundhöhle oder Haarleukoplakien weisen auf ein Immundefizit hin, hinter dem unter anderem auch eine HIV-Infektion stecken kann.

Liegt unter antiretroviraler Therapie die Viruslast unter der Nachweisgrenze (<20 Kopien/ml), ist das Übertragungsrisiko sehr gering. HIV-infizierte Menschen sind meist gut über ihre aktuellen Laborwerte informiert. Diese Daten sollte man einordnen können. „Wichtig zu beachten sind potenzielle Wechselwirkungen antiretroviraler Medikamente mit Antibiotika oder Sedativa“, so Sarah und Daniel Schneider. Bei Patienten mit durchgemachter Hepatitis und Leberzirrhose kann ein erhöhtes Blutungsrisiko bestehen. „Diese Patienten benötigen sogar größere Aufmerksamkeit als Patienten unter Antikoagulation.“

Literatur

1. e.Medpedia. Springer Medizin Verlag (25. Mai 2021)
2. Robert-Koch-Institut. Epid Bull 2020; 30/31
3. Simon KG et al. Z Gastroenterol 2021;59(03):241-249
4. Leitlinie zur HCV-Diagnostik und Therapie, AWMF-Nr. 021-012
5. „Dramatischer Therapiewandel ist Realität“ – Interview mit Prof. Dr. Heiner Wedemeyer, Essen. Ärzte Zeitung 09.10.2019
6. Robert-Koch-Institut, Epid Bull 2020; 48
7. RKI-Ratgeber HIV-Infektion/AIDS, www.rki.de (26. Mai 2021)
8. BZÄK/DAH: Zahnärztliche Behandlung von HIV-positiven Patienten, November 2014 (www.bzaek.de)



Dr. Thomas Meißner ist freiberuflicher Medizin- und Wissenschaftsjournalist in Erfurt.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung: Springer Medizin Verlag der junge zahnarzt, Heft 04/2021, S. 38–41

Alles Gute zum Geburtstag!
Grüße an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



*Schlosspark Altenstein
in Bad Liebenstein.*

Foto: drsg98-stock.adobe.com

**10 Prozent
Frühbucher-Rabatt
bis 30. Juni 2024 sichern!**

THÜRINGER ZAHNÄRZTE TAG 2024

18. / 19. Oktober 2024
Congress Centrum
Weimarhalle



- Thüringer Zahnärzte-Tag
- Thüringer ZFA-Tag
- Thüringer Zahntechniker-Tag
- Thüringer Studenten-Tag
- Thüringer Azubi-Tag



www.thueringer-zahnaerztetag.de